

Checkliste für Privatversicherte zur Therapieplanung

Als Mitglied einer privaten Krankenversicherung sollten Sie vor Beginn einer Psychotherapie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen, ob und unter welchen Bedingungen die Psychotherapie ein Bestandteil ihres Versicherungsvertrages ist.

Diese Checkliste soll Ihnen die Anfrage bei Ihrer PKV erleichtern, um eine Übersicht der notwendigen Informationen vonseiten der Versicherung zu erstellen.

Ihr Name:

Name der Privaten Krankenversicherung:

Ihr Ansprechpartner:

Telefon /Durchwahl:

1. Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil des Versicherungsvertrags? ja nein

2. Wird die Leistung auch erstattet, wenn die Behandlung ausschließlich als Videotherapie online stattfindet? ja nein

3. Ist die Leistung auf bestimmte Behandlungsmethoden beschränkt (z.B. Psychoanalyse, Verhaltenstherapie)? ja nein

Wenn ja, welche Verfahren werden erstattet?

Verhaltenstherapie

Tiefenpsychologische Therapie bzw. Psychoanalyse

Gesprächstherapie

Systemische Therapie

sonstige:

4. In welcher Höhe werden Kosten erstattet:

4.1 Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr?

Wenn ja, _____ Std.

4.2 Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr? Wenn ja, _____ €

4.3 Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Sitzung? Wenn ja, _____ €

4.4 Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars erstattet? Wenn ja, _____ %

4.5 Besteht eine Mindestdauer hinsichtlich Mitgliedschaft in der Versicherung, bevor ein Leistungsanspruch besteht? ja nein

Wenn ja, _____ Monate

5. Ist eine fachärztliche Abklärung („Konsiliarbericht“) erforderlich? ja nein

6. Ist ein Antrag auf Kostenerstattung bei der Krankenkasse Voraussetzung für die Leistungsübernahme? ja nein

7. Wird vor Beginn der Therapie ein Bericht des Behandlers zum Antrag auf Psychotherapie verlangt? ja nein

8. Werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) erstattet? ja nein

Wenn ja, _____ Sitzungen in Höhe von _____ €

9. Ist ein Antrag zu stellen, bevor die Psychotherapie beginnen kann?

Ja: Formlos oder gibt es ein Formular? Welche weiteren Unterlagen werden benötigt?

Bitte lassen Sie sich die notwendigen Formulare und Unterlagen für den Antrag auf Psychotherapie von Ihrer Krankenversicherung zusenden und bringen Sie diese zum Erstgespräch mit.

Nein

10. Werden Doppel- und Mehrfach Sitzungen erstattet (2 oder mehr Psychotherapiestunden direkt hintereinander, z. B. im Rahmen einer verhaltenstherapeutischen Exposition)? ja nein

11. Wird Hypnose als Behandlungsmethode erstattet? ja nein

Bitte bringen Sie diese Liste ausgefüllt zum Erstgespräch mit.

Ort, Datum, Unterschrift